



Vereinsordnung

Die Vereinsordnung beinhaltet die Geschäftsordnung, die Beitragsordnung sowie die Finanzordnung des Menglinghauser S. V. e. V. Sie regelt ergänzend zur Satzung den Sport- und Geschäftsbetrieb des Vereins.

1. Geschäftsordnung

1.1 Der Verein ist Mitglied im

- Stadtsportbund Dortmund
- Fachverband WVV (Westdeutscher Volleyballverband e. V.)
- Fachverband WTTV (Westdeutscher Tischtennisverband e. V.)

1.2 Der geschäftsführende Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzende*r
- Geschäftsführer*in
- Schatzmeister*in

Der geschäftsführende Vorstand vertritt sich gegenseitig.

1.3 Der Gesamtvorstand setzt sich zusammen aus:

- dem geschäftsführenden Vorstand
- den Abteilungsleiter*innen*
- der Jugendleitung

*Übungsleiter*innen, die die Funktion als Abteilungsleiter*innen ausüben, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Übungsleiter*in automatisch Mitglied im Verein und werden beitragsfrei geführt.

1.4 Die Übernahme von Aus- und Weiterbildungskosten für Übungsleiter*innen sowie für Vorstandsmitglieder können nach Beschluss durch den Gesamtvorstand gewährt werden.

1.5 Die Anmeldung im Verein hat mit dem Anmeldebogen incl. der Bestätigung zu den Datenschutzbestimmungen zu erfolgen. Mit der Anmeldung werden die Satzung und die Vereinsordnung in der jeweils aktuellen Fassung anerkannt.

1.6 Die Mitgliedschaft kann jeweils zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich per Brief oder E-Mail bis zum 30.09. an den Vorstand geschickt werden.

1.7 Im Falle eines Sportunfalls, der eine ärztliche Versorgung erforderlich macht, muss ein Unfallbericht an den Landessportbund geschrieben werden. Die jeweiligen Abteilungsleiter sind dafür die Ansprechpartner.

1.8 Jede Person hat vor Anmeldung die Möglichkeit, das jeweilige Vereinsangebot kostenfrei auszuprobieren. Die Probe wird auf 1 bis 2 Schnupperstunden beschränkt. Danach ist entweder die Anmeldung abzugeben oder die weitere Teilnahme wird untersagt. Die Abgabe einer Spende oder Gebühr zur weiteren Teilnahme ist nicht gestattet.

1.9 Jubiläen: Mitglieder, die 25 Jahre, 40 Jahre oder 50 Jahre im Verein sind, werden im Jahr des Jubiläums in der Mitgliederversammlung geehrt. Es wird eine Urkunde sowie ein Präsent im Wert von ca. 15,00 € überreicht.

Vereinsordnung

2. Beitragsordnung

- Abteilung Gymnastik 72,00 €/Jahr
- Abteilung Tischtennis 72,00 €/Jahr
- Abteilung Volleyball 72,00 €/Jahr
- Passive Mitglieder 30,00 €/Jahr
- Schüler, Studenten und Auszubildende 72,00 €/Jahr
- Familienbeitrag wird individuell festgelegt
- Mitglieder ab dem 85. Lebensjahr beitragsfrei

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Die Beiträge müssen bis zum 31.03. des Kalenderjahres per Überweisung auf das Vereinskonto eingegangen sein. Barzahlung ist nicht gestattet. Mit Aufnahme im Menglinghauser S. V. e. V. und Zahlung des Beitrags kann jedes Mitglied jedes Angebot des Menglinghauser S. V. e. V. in Anspruch nehmen.

Im Aufnahmejahr ist der Beitrag nur anteilig ab Eintrittsmonat zu zahlen.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

3. Finanzordnung

3.1 Der Verein führt sein Konto bei der Volksbank Dortmund.

Name des Empfängers: Menglinghauser S. V. e. V.
Name der Bank: Dortmunder Volksbank
BIC: GENODEM1DOR
Kontonummer/IBAN: DE85 4416 0014 6436 0857 00

3.2 Das Konto wird aufgrund der Gemeinnützigkeit des Vereins von der Volksbank Dortmund kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Gemeinnützigkeit muss mit dem Freistellungsbescheid nachgewiesen werden.

3.2 Die Verfügungsberechtigung für das Konto liegt bei dem/der Vorsitzenden sowie bei dem/der Schatzmeister*in.

3.3 Das Recht auf Buchungen über das Vereinskonto (z. B. Überweisungen, Daueraufträge, Einzugsermächtigungen usw.) obliegt ausschließlich dem/der Schatzmeister*in. In begründeten Ausnahmefällen sowie bei Ausfall des Schatzmeisters (z. B. durch Krankheit, Abberufung usw.) kann dies von dem/der ersten Vorsitzenden übernommen werden.

3.4 Der/die Schatzmeister*in ist verantwortlich für die Meldungen an das Finanzamt zum Erhalt der Freistellungsbescheinigung.

3.5 Der/die Schatzmeister*in erstellt den Finanzbericht für die Mitgliederversammlung.

3.6 Der Gesamtvorstand prüft und beschließt den Haushaltsplan. Dieser enthält

- Anschaffungskosten für Sportgeräte
- Mietkosten
- Zuschüsse Aus- und Weiterbildung
- Sonstige außergewöhnliche Auslagen

Die Vereinsordnung tritt ab Eintrag der Satzung vom 28.05.2021 ins Vereinsregister in Kraft.